



Landesbergamt Clausthal-Zellerfeld
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

**Landesbergamt
Clausthal-Zellerfeld**

Bergbehörde für die Länder Niedersachsen,
Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen

Landesbergamt
Clausthal-Zellerfeld

und Außenstellen

1.7

Bearbeitet von
Herrn Möller

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
- 08/02 - C VIII c 2 - VIII -

Durchwahl (0 53 23) 72- 3233

Clausthal-Zellerfeld
17.04.2002

Gebührenfestsetzung

Um die Einheitlichkeit der Gebührenfestsetzung zu gewährleisten bitte ich, in Zukunft folgenden Mustertext zu verwenden und zukünftige Neufassungen und Änderungen der ALLGO selbstständig einzufügen. Der Text in den eckigen Klammern dient der Erläuterung und ist bitte nicht zu übernehmen:

Gebührenfestsetzung

Für diese[n] Zulassung [Bescheid usw.] wird gemäß laufender Nr. ... des Kostentarifs der Allgemeinen Gebührenordnung vom 05. Juni 1997 [hier ist die jeweils letzte **Neufassung** der ALLGO zu nennen] (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 171; 1998, S. 501), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.2001 [hier ist die jeweils letzte **Änderung** der ALLGO zu nennen] (Nds. GVBl. S. 826), eine Gebühr von erhoben.

gez. Lohff

022.342.001
11.2001